

## GLOSSAR

Durch **Aktioptionen** erwirbt der Inhaber das Recht, eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem fest definierten Preis innerhalb einer bestimmten Laufzeit (Amerikanische Option) oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (Europäische Option) zu erwerben oder zu verkaufen.

**Arbitrage** beschreibt das Ausnutzen von räumlichen oder zeitlichen Preisdifferenzen für ein bestimmtes Gut. Der Kursunterschied entsteht durch den Handel an verschiedenen Märkten. Die gehandelten Produkte umfassen z.B. Aktien, Edelmetalle, Devisen, Zinssätze und Optionen. Dabei ist der Arbitrageur die Person, die aus den Kursunterschieden Gewinne zu erzielen versucht. Dazu muss die Kursdifferenz die anfallenden Abwicklungskosten übersteigen.

**Corporate Governance** umfasst Methoden, Instrumente und Standards zur Leitung, Verwaltung und Überwachung eines Unternehmens. Ziel ist eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Grundsätze der Corporate Governance beziehen sich auf kein international einheitliches Regelwerk, sondern entwickeln sich unternehmensintern, also auch auf nationaler Ebene, unter Berücksichtigung kultureller, ökonomischer und sozialer Besonderheiten. Das damit verbundene Unternehmensleitbild kann in Durchführungsbestimmungen oder Absichtserklärungen fixiert sein. Viele Unternehmen verstehen Corporate Governance allerdings als Teil der Unternehmenskultur, die vermittelt, aber nicht verschriftlicht wird. Corporate-Governance-Richtlinien können verpflichtend oder unverbindlich ausgestaltet sein. In Deutschland gibt es einen vom Justizministerium erarbeiteten „Deutschen Corporate Governance Kodex“, der vor allem Verhaltensempfehlungen für eine gute Unternehmensleitung und -überwachung enthält.

Die **Deutsche Wiedervereinigung** war keine: Der Begriff trifft deshalb nicht zu, weil der deutsche Staat nie geteilt war. Das Deutsche Reich ist nach anerkannter Lehrmeinung, und juristisch durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt, als Staats- und Völkerrechtssubjekt nie untergegangen, sondern nur handlungsunfähig geworden. Die Gründung der BRD gilt lediglich als Neuorganisation des bisherigen Staates. Die Bundesrepublik steht damit in staatsrechtlicher Kontinuität des Norddeutschen Bundes von 1867 und ist identisch mit dem vier Jahre später in Form der Monarchie gegründeten Deutschen Reich; das schließt aber keinen Bezug auf das Territorium ein. So trat auch das Saargebiet nach einer Volksabstimmung 1957 der Bundesrepublik bei. Verfassungs- und staatsrechtlich handelte es sich bei der Wiedervereinigung um den Beitritt der neu gebil-

deten ostdeutschen Länder zum Geltungsbereich des Grundgesetzes durch Beschluss der Volkskammer der DDR; politisch und sozioökonomisch handelte es sich um die Vereinigung der DDR mit der Bundesrepublik. Völkerrechtlich legitimiert wurde der Beitritt des offiziell sogenannten Beitrittsgebietes im Rahmen des Zwei-plus-Vier-Vertrags.

Unter **Diskursanalyse** versteht man eine Reihe interdisziplinärer Ansätze in den Geisteswissenschaften, welche die Zusammenhänge von sprachlichem Handeln und sprachlicher Form, sowie den Zusammenhang zwischen sprachlichem Handeln und gesellschaftlichen Strukturen untersucht. Je nachdem, was als Diskurs betrachtet wird, gibt es dafür unterschiedliche Interpretationen. Neben den Diskursdefinitionen etwa von Jürgen Habermas, der Diskurse als kommunikative Verfahren versteht, die spezifischen Regeln der Argumentation verpflichtet sind, geht die Diskursanalyse vornehmlich auf Michel Foucault zurück. Foucault schuf keine Methode, sondern legte mit seinen Überlegungen Grundsteine für ein erkenntnistheoretisches Modell. In den Sozialwissenschaften ist nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt des Diskurses Gegenstand der Analyse. Realität und Wahrheit werden als gesellschaftlich abgebildete Phänomene verstanden und für das Denken über die Zusammenhänge strukturiert: Übt die IRA Terror oder Widerstand aus? Gegenstände der Diskursanalyse in den Sozialwissenschaften sind die Regeln und Regelmäßigkeiten des Diskurses, seine Möglichkeiten zur Wirklichkeitskonstruktion, seine gesellschaftliche Verankerung und seine historischen Veränderungen. Sie stellt insbesondere Fragen nach den sozialen und institutionellen Zusammenhängen nicht-sprachlicher Strukturen, in denen Aussagen des Diskurses auftauchen, sowie nach der Organisation der Aussagen, den Prinzipien ihrer Anordnung. Warum treten gerade diese Aussagen auf? Warum in dieser Form und in diesen Zusammenhängen? Die Diskursanalyse beabsichtigt also nicht, eine Aussage oder ein Zeugnis davon in seiner Ganzheit zu interpretieren wie etwa die Hermeneutik, sondern richtet den Blick vielmehr auf Strukturen und Praktiken, die sich durch die Re-Präsentation von Prozessen und Ereignissen zeigen.

**Dolchstoßlegende** nennt man den nach dem Ersten Weltkrieg zu Propagandazwecken erfundenen Vorwurf, die sozialdemokratische Opposition sei für die Kriegsniederlage des Deutschen Reiches verantwortlich gewesen. Das deutsche Heer sei im Felde unbesiegt geblieben, aber hinterrücks aus der Heimat heraus verraten worden. Der Vorwurf, mit dem die Niederlage trotz stets guter Nachrichten von der Front mit einer Verschwörungstheorie erklärt werden sollte, richtete sich maßgeblich gegen

die im Oktober 1918 gebildete parlamentarische Regierung. Den entscheidenden Anstoß gab der ehemalige Feldmarschall Paul von Hindenburg am 18. November 1919 vor dem Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung, wo er über die Ursachen des militärischen Zusammenbruchs von einer heimlichen und planmäßigen „Zersetzung von Flotte und Heer“ sprach. Die deutsche Armee sei „von hinten erdolcht worden“. Hindenburg täuschte damit bewusst die Öffentlichkeit. Er selbst hatte im Oktober 1918 ein Waffenstillstandsgesuch gefordert, da ihm die militärische Niederlage unabwendbar schien. Das Ersuchen um Waffenstillstand und später den Friedensschluss zu den als schmachvoll empfundenen Bedingungen des „Diktats von Versailles“ überließen die Militärs den Politikern der damaligen Opposition und späteren Regierung, die sie dafür nachträglich als „Novemberverbrecher“ diffamierten. Obwohl 1925 durch den Münchener Dolchstoßprozess auch juristisch entkräftet, wurde die Dolchstoßlegende von den Nationalsozialisten gegen die Weimarer Republik und ihre Regierungen benutzt.

Als **Dreivierteljude** sollte im Sinne der von Adolf Hitler, Wilhelm Frick und Rudolf Heß unterzeichneten „Ersten Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz“ neben dem „Volljuden“ mit vier „volljüdischen“ Großeltern derjenige gelten, der von drei jüdischen Großeltern abstammte. Wer zwei jüdische Großeltern hatte, galt als „Mischling ersten Grades“ („Halbjude“), wurde aber als Jude angesehen, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder mit einem Juden verheiratet war.

Der **finale Rettungsschuss** beschreibt in Deutschland den gezielten, tödlichen Einsatz von Schusswaffen durch Polizisten, um Gefahr von Dritten abzuwenden. Das juristische Konzept wurde 1973 unter anderem als Reaktion auf die Geiselnahme israelischer Sportler und Funktionäre bei den Olympischen Spielen von München im Jahr davor entwickelt. 12 der 16 Landespolizeigesetze enthalten seitdem Regelungen, welche das Grundrecht auf Leben unter festgeschriebenen Umständen einschränkt. Die Formulierungen decken sich bis auf wenige Details. Die Regelungen in Bremen und Hamburg unterscheiden sich im Wortlaut von denen der anderen Bundesländer: Polizisten sind dort generell nicht verpflichtet, einen finalen Rettungsschuss auf Anordnung eines Weisungsberechtigten durchzuführen. Die Gesetze in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beinhalten den finalen Rettungsschuss nicht. Die gezielte Tötung kann hier nur durch den Rückgriff auf Notwehr oder Notstand gerechtfertigt werden. Sowohl der als semantisch verharmlosend kritisierte Begriff als auch die positivrechtliche Normierung des Todesschusses sind umstritten.

„**German Angst**“ hat sich im angelsächsischen Sprachgebrauch seit den 1980er Jahren zum geflügelten Wort entwickelt. Damit kommentierte man – nicht ohne Ironie – die Sorge vieler deutscher Zeitgenossen um den Weltfrieden, die Umwelt und insbesondere die Folgen der Atomtechnik. „Angst“ taucht dagegen als deutsches Lehnwort bereits seit den 50er Jahren auf und soll die Intensität von panischer Angst oder Existenzangst unterstreichen.

Als **Historikerstreit** wird eine 1986 und 1987 unter einigen deutschen Historikern, Philosophen und Journalisten ausgetragene, bis heute nachwirkende Debatte über die Einordnung und Bewertung der nationalsozialistischen Judenvernichtung in ein identitätsstiftendes Geschichtsbild der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet. Auslöser der Debatte war der Vorwurf des Philosophen und Soziologen Jürgen Habermas an eine Gruppe von Historikern, vornehmlich an Ernst Nolte, das nationalsozialistische Regime und seine Verbrechen zu relativieren. Nolte hatte den „roten Terror“ des revolutionären Russlands und die NS-Verbrechen in einen ursächlichen Zusammenhang gestellt und den Nationalsozialismus als eine Art vermeintliche Notwehr des europäischen Bürgertums gegen den Bolschewismus erklärt, wonach der Mord an den europäischen Juden zumindest nachvollziehbar sei. Habermas warf Nolte vor, von der NS-Zeit ein reversionistisches und relativistisches Geschichtsbild zu entwerfen. Die nachfolgende Debatte war von ungewöhnlicher Dimension und Heftigkeit. In rund tausend Zeitungsartikeln prallten die unvereinbaren Positionen aufeinander. Auf der einen Seite wurde Auschwitz als Ausdruck eines singulären Verbrechens verstanden, das durch keine Historisierung eingeebnet oder relativiert werden dürfe. Auf der anderen Seite wurde die systematische Vernichtung der Juden trotz qualitativer Unterschiede als ein Genozid unter anderen, vorhergegangenen und noch folgenden, begriffen. Die polemisch geführte Diskussion galt auch der Bestimmung des zeitgenössischen Geschichtsbewusstseins sowie den Aufgaben der Geschichtswissenschaft und Geschichtsschreibung.

Das **Horst-Wessel-Lied** war zunächst Kampflied der SA. Es trägt seinen Namen nach dem SA-Mann Horst Wessel, der den Liedtext zu einem nicht eindeutig geklärten Zeitpunkt zwischen 1927 und 1929 auf eine vermutlich aus dem 19. Jahrhundert stammende Melodie geschrieben hat. Nach dessen Ermordung 1930 avancierte das Lied im Zuge der Märtyrerisierung zur Parteihymne der NSDAP. Nach der Machtübernahme Adolf Hitlers 1933 fungierte das Lied de facto als zweite deutsche Nationalhymne. Das Lied fällt heute – einschließlich der wesentlich ältere

ren und auch mit anderen Liedtexten verbundenen Melodie – unter die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und ist damit in Deutschland weiterhin verboten.

Mit **Kulturnation** wird eine Auffassung überschrieben, welche unter Nation eine Gemeinschaft von Menschen versteht, die sich durch Kulturleistungen und nicht durch Abstammung miteinander verbunden fühlen. Die Kulturnation bildet daher ein wie auch immer geartetes Nationalgefühl aus. Basis einer Kulturnation ist ein Volk, das vom rechtsnormativen Begriff des Staatsvolks zu unterscheiden ist. Der Begriff bürgerte sich Ende des 19. Jahrhunderts ein, als sich im Bildungsbürgertum, bei Burschenschaften und Turnvereinen angesichts der Fragmentierung Deutschlands in Kleinstaaten ein durch Kulturverbundenheit bestimmtes Nationenbewusstsein als politischer Begriff durchsetzte.

Die **Morbidität** ist, vereinfacht ausgedrückt, das Zahlenverhältnis der Erkrankten zu den Gesunden in einer Gruppe. Genauer versteht man darunter, wie wahrscheinlich es ist, dass ein Individuum einer Population eine bestimmte Krankheit oder Störung entwickelt.

Mit dem **NATO-Doppelbeschluss** vom Dezember 1979 drohte das westliche Militärbündnis mit der Aufstellung nuklearer Mittelstreckenwaffen in Europa, sollte die Sowjetunion ihren Raketenbestand nicht reduzieren. Nachdem Verhandlungen über eine beiderseitige Abrüstung ergebnislos geblieben waren, begann die NATO 1983 mit der Modernisierung ihres Nuklearwaffenarsenals auch in der BRD. Gegen die sogenannte Nachrüstung formierte sich in der Bevölkerung massiver Protest, der die Entstehung der Friedensbewegung maßgeblich beeinflusste.

Der **9. November** ging fünffach in die deutsche Geschichte ein: 1848 mit der Hinrichtung des in der Märzrevolution aktiven liberalen Politikers Robert Blum, 1918 mit dem Ende des wilhelminischen Kaiserreichs, 1923 mit dem gescheiterten Putsch Adolf Hitlers, 1938 mit dem Beginn der Novemberpogrome und 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer.

Die sogenannte **Schlacht von Langemarck** fand zu Beginn des Ersten Weltkrieges am 10. November 1914 als Teil der ersten Flandernschlacht statt. Mehr als zweitausend deutsche Soldaten eines vorwiegend aus ungedienten Freiwilligen zusammengesetzten Reserveverbands fielen. Um ihr Versagen an diesem Frontabschnitt zu vertuschen, erfand die deutsche Führung später den angeblichen Opfergang der deutschen Jugend. Die Leistungen der Gefallenen wurden zu patriotischen Heldenta-

ten, zum „Mythos von Langemarck“ stilisiert. So sollen die der Legende nach jungen bis jugendlichen Soldaten das Deutschlandlied singend zweitausend französische Infanteristen gefangen genommen und sechs Maschinengewehre erbeutet haben. Faktisch wurde der Verband von kampferfahrenen britischen Truppen bei einem Angriffsversuch geschlagen. Das für Weltkriegsverhältnisse kleine Gefecht fand sechs Kilometer nordwestlich von Langemark zwischen Noordschote und Bikschote statt. Die Oberste Heeresleitung gab als Schauplatz das deutsch klingende Langemark, in preussischer Abwandlung „Langemarck“, an. Die Nationalsozialisten bedienten sich später des Mythos und machten ihn zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Kriegspropaganda.

Der **Staatsanteil** beschreibt die Größe des öffentlichen Sektors bzw. den Umfang der staatlichen Aktivität innerhalb einer Volkswirtschaft. Eine wichtige Kennziffer zu dessen Bestimmung ist die Staatsquote. Die Staatsquote ist (in den meisten Fällen) definiert als das Verhältnis der Summe der Haushaltsausgaben der Gebietskörperschaften (in Deutschland also von Bund, Ländern und Kommunen, sowie der gesetzlichen Sozialsysteme) zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) definiert.

**Superiore Güter** sind Güter, die bei steigendem Einkommen absolut stärker nachgefragt werden und geringerwertige, sogenannte inferiore Güter ersetzen. Beispiel: Bei einem Einkommen von 2000 Euro wird für 30 Euro im Monat Champagner getrunken. Nachdem das Einkommen auf 4000 Euro gestiegen ist, wird mehr und höherwertiger Champagner für 120 Euro konsumiert. Das Einkommen ist um 100 Prozent gewachsen, die Ausgaben für Champagner allerdings um 300 Prozent. Champagner ist in diesem Beispiel daher ein superiores Gut, da der prozentuale Anstieg der Ausgaben für Champagner größer ist als der prozentuale Anstieg des Einkommens. Geht zum Beispiel der Sektkonsum infolgedessen von 30 auf 20 Euro zurück, ist Sekt in diesem Beispiel ein inferiores Gut.

Die **Versicherungspflichtgrenze** oder Jahresarbeitsentgeltgrenze bezeichnet das jährliche Bruttoeinkommen eines Arbeitnehmers, bis zu dem in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherungspflicht besteht. Liegt sein Einkommen oberhalb dieser Grenze, ist der Beschäftigte versicherungsfrei und hat die Wahl, eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung abzuschließen oder sich privat zu versichern.

Als **Wohlfahrtsstaat** gilt ein Staat, der die ökonomische Benachteiligung bestimmter Gesellschaftsgruppen (z.B. Alte,

Behinderte, Erwerbslose, Familien) durch Geld-, Sach- oder Dienstleistungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens kompensiert. Ideell bezieht sich der Begriff auf eine bestimmte Vorstellung des Staatswesens und von Staatszielen. Ein Wohlfahrtsstaat stellt die Sorge für das Wohlergehen des Einzelnen und der Allgemeinheit als Pflicht des Staates in den Vordergrund. In der Verfassungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland ist diese Konzeption im Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes verankert. Der Wohlfahrtsstaat kann seine Ziele auf wenige Bedürftige oder auf die große Mehrheit der Bevölkerung richten. In der Volkswirtschaftslehre wird mit Wohlfahrtsstaat eine Wirtschaftsordnung bezeichnet, die grundsätzlich den Charakter einer Marktwirtschaft hat, jedoch über das Konzept der sozialen Marktwirtschaft hinaus durch weitreichende staatliche Eingriffe in die marktwirtschaftliche Selbststeuerung gekennzeichnet ist. Eine solche Wirtschaftsform wird auch als „gemischte

Wirtschaftsordnung“ bezeichnet. Betont ein demokratischer Staat besonders die Gleichheit seiner Bürger, spricht man dabei von einem Sozialstaat, während Gerechtigkeit und Freiheit im Rechtsstaat vorrangig betrachtet werden. Von daher gibt es in Demokratien ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen dem Sozial- und dem Rechtsstaat. Der Begriff Wohlfahrtsstaat wird in Deutschland häufig synonym für den Begriff Sozialstaat verwandt. Allerdings wird mit dem Sozialstaat vielfach ein auf Kernfunktionen wie Arbeitslosen- und Krankenversicherung beschränktes Sicherungssystem beschrieben, während der Wohlfahrtsstaat als ein umfassenderes soziales Sicherungssystem, das bspw. auch Arbeitsmarkt- oder Bildungspolitik betreibt, verstanden wird. Gelegentlich wird der Begriff Wohlfahrtsstaat auch negativ konnotiert und beispielsweise mit einem übermächtigen Staatswesen in Verbindung gebracht, das Eigeninitiative und Verantwortung des Bürgers einschränkt.

## Aufgeklärt statt abgeklärt



## Jetzt kostenlos die führende politisch-wissenschaftliche Monatszeitschrift kennenlernen

In den „Blättern“ werden aktuelle Streitfragen hintergründig und informativ diskutiert – unentbehrlich für Studium und Beruf.

Die redaktionelle Eigenständigkeit der Zeitschrift sichert dabei ein unabhängiges Format für kritische Stellungnahmen und politische Interventionen.

**Herausgegeben von:** Micha Brumlik · Dan Diner  
Jürgen Habermas · Rudolf Hickel · Claus Leggewie  
Ingeborg Maus · Friedrich Schorlemmer u.a.

Bestellen Sie gratis ein Probeheft  
(Gutscheincode: „360Grad“):

**030 / 30 88 - 36 44**  
abo@blaetter.de | www.blaetter.de

